

wöchentliche Beiträge franke Mitglieder zu unterstützen und in Sterbefällen den Hinterlassenen einen Begräbniskosten-Beitrag zu gewähren. Der Beitritt findet bis zum 40. Jahre gegen Gesundheits-Attest, gegen ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. 6 Ngr. resp. 1 Thlr. 6 Ngr. und gegen eine Monatssteuer von 5 Ngr. Statt, wogegen das Mitglied in Krankheitsfällen bis zur Höhe von 20 Thlr. einen wöchentlichen Beitrag von 1 Thlr. erhält, welcher, nachdem obige Summeerreicht ist, dann jährlich nur bis zu 5 Thlr. gewährt wird. Der Begräbnisbeitrag beläuft sich für beide Ehegatten auf je 20 Thlr. Hilfsbedürftige franke Mitglieder werden übrigens auch alljährlich zu Weihnachten oder Ostern aus dem Reinertrage desfalls abgehaltener Concerte unterstützt. — Der Vorstand, der außer Nachbenannten aus noch 15 Mitgliedern besteht, versammelt sich am zweiten Sonnabend jedes Monats. Generalversammlungen sind im October und Januar. Vorstand: August Raubisch, Stadt Neudorf 22b.; Cassirer: David Stephan, Stadt Neudorf 92.; Schriftführer: A. Kleemann, Freiburger Platz 24, n.; Vereinsarzt: D. Köhler, Louisenstraße 58.

40) Verein zur brüderlichen Gegenseitigkeit gegen leibliche Noth ist zunächst für deutsch-katholische Glaubensgenossen zu Dresden u. dessen Umgegend gegründet; doch können auch, da ein confessioneller Zweck nicht vorliegt, andere Glaubensgenossen mit gleichen Rechten und Pflichten als Mitglieder eintreten. Vorstand: Goldarbeiter Justus Franke, Vorsitzender; Herrm. Fischer, Maler, Schriftführer; J. A. Schneider, Rechnungsführer. Versammlungsort: Bahngasse 23, n. am ersten Dienstag jedes Monats.

41) Begräbnis-Unterstützungsverein hiesiger Gast-, Schank- und Speisewirthe und Victualienhändler, gegründet im J. 1845, hat den Zweck, durch gleichmäßig aufzubringende Beiträge seiner Mitglieder bei eintretenden Todesfällen den Hinterlassenen die Bestreitung der Begräbniskosten zu erleichtern. Mitgliederzahl dormalen 240. Begräbnis-Beneficium 21 Thlr.; Beitrag jedes Mitgliedes bei einem Todesfalle 3 Ngr. 3 Pf. Vorstand: Gastw. Wagner, Weberg. 32.

42) Pensions- u. Unterstützungs-Anstalt für Dresdner Musiker aus dem Civilstande und deren Wittwen und Waisen. Directorium: Adv. Bernh. Müller, Vorsitzender, Ger.-Amts-Actuar Ed. Dsc. Bachmann, Schriftführer, Musikalienhändler Ad. Brauer, Cassirer, u. Kaufmann Otto Löhnig, sowie die Directoren der concessionirten Musikchöre hieselbst.

43) Verein ehrenvoll verabschiedeter Militärs, unter Protection Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen Albert, gegründet den 7. Mai 1857, zählt dormalen 825 Mitglieder, sowie eine Anzahl Ehrenmitglieder, bezweckt 1) gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen; 2) gesellige Unterhaltung und versammelt sich am ersten Sonnabend jeden Monats in der Restauration zum Gesellschaftshause am See 35. Jedes Mitglied zahlt bei der Aufnahme, von welcher jedoch Personen über 50 Jahre ausgeschlossen sind, ein Eintrittsgeld, dann aber monatlich 3 Ngr. und gewährt ihm der Verein dagegen in Krankheitsfällen während der ersten 12 Wochen der Krankheit wöchentlich 20 Ngr., in den nächsten 24 Wochen 15 Ngr. allwöchentlich und beim Tode eines Mitgliedes den Hinterlassenen 20 Thlr. Begräbnisgeld. — Vorsteher: Canzleibote: Rother, Stellvertreter: Canzleiauswärter Meißner.

44) Der Mendelssohn-Verein ward gestiftet am 10. September 1829, dem hundertjährigen Geburtstage Moses Mendelssohns und bezweckt nach seinen Statuten, jede nützliche Thätigkeit bei der hiesigen israelitischen Jugend zu befördern, sowie überhaupt verbesserte Gesinnungen über Israeliten und Israelenthum zu verbreiten. Er bestrebt sich, hilfsbedürftigen israelitischen Knaben hiesiger Gemeinde die Mittel zur Erlernung nützlicher Erwerbszweige, freier und technischer Künste, sowie der Wissenschaften zu verschaffen. Die Verwaltung des Vereins ist fünf bis sieben Personen aus der Zahl der Mitglieder übertragen. Vorstand ist Jos. Meyer und Commerzienrath Mor. Aron Meyer.

45) Israelitische Beerdigungs-Brüdergesellschaft, seit 1753 bestehend, bezweckt die Fürsorge für die Sterbenden und deren Beerdigung. Vorsteher: Eppmann-Jacobsohn, Berend Lehmann.

46) Israelitische Krankenverpflegungsgesellschaft, 1750 gestiftet, bezweckt die Unterstützung armer Kranker durch unentgeltliche ärztliche Behandlung, Verpflegung, Arznei und Geldspenden. Vorsp.: Commerzienrath M. A. Meyer und S. G. Wallerstein; Cassirer: Louis Lesser.

47) Israelitisches Krankenunterstützungs-Institut, gestiftet im Jahre 1807, gewährt erkrankten unbemittelten Vereinsmitgliedern wöchentliche Geldunterstützung. Vorstand: Hofjuwelier M. Elimeyer, D. B. Hirschel.

48) Israelitischer Frauen-Verein zur Unterstützung armer kranker Frauen durch freier ärztl. Behandlung, Pflege u. s. w. Vorst.: Frau Nanette Schie; Cassirerin: Fräul. Betty Bondi.

49) Israelitische Gesellschaft der Freunde hat den Zweck, unbemittelte Israeliten mit Kleidung und Wäsche zu unterstützen. Vorstand: Anton Levy.

50) Israelitischer Fremden-Unterstützungs-Verein bezweckt, durchreisenden, hilfsbedürftigen oder franken Israeliten Geldunterstützung, Pflege und Fuhrlohn zum Weiterkommen zu gewähren. Vorstand: Ad. Schie (Cassensführer) und Julius Mendel-Cohn (Buchführer).

51) Die Henriettensiftung (Eliasstr. 4) wurde 1851 von dem Banquier Wilh. Schie gestiftet, am 18. Mai 1852 eingeweiht und der Stadt von dem Begründer geschenkt. Es ist ein einfaches, aber sehr freundliches und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude und zur Aufnahme einer gewissen Anzahl armer Israeliten bestimmt, die hier freie Wohnung und andere Unterstützung erhalten. Es ist gegenwärtig vollständig bewohnt.

52) Der Verein zum Schutze der Thiere trat am 9. Aug. 1839 ins Leben und bezweckt, das Aufhören der Thierquälerei durch erlaubte Mittel zu bewirken, und zu diesem Behufe bereits stattgehabte Fälle nach Befinden zur gesetzlichen Abundung und öffentl. Kenntniss zu bringen, vorkommende in Güte oder durch obrigkeitliche Hilfe zu verhindern, hauptsächlich aber aller Thierquälerei dadurch vorzubeugen, daß er die in ihr liegende Bersündigung zur allgemeinen Erkenntniss und Verabscheuung bringt. In letzterem Sinne sucht er daher insbesondere auf Gesetzgebung und Unterricht, sowie durch Beispiel, Wort und Schrift zu wirken. (Statuten zu erhalten: Wallstr. 18a.) Der Verein, der zur För-